

**Besondere Bedingungen für die BINGO-Sonderauslosung
zum „Muttertag“ in der 19. Kalenderwoche 2023**
(Sonntag, 14. Mai 2023)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an BINGO am Sonntag, dem 14. Mai 2023

Spielkapital: Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)

**Gewinnplanerweiterung
der Lotterie BINGO:** Gesamtwert: 682.500 €

Gewinnplan (gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):

Gewinnklasse 1 15 x „Fiat Neuer 500“ (je ca. 35.500 €)

Gewinnklasse 2 150 x 1.000 €

- Ziehungstermin:**
- 1) **Samstag, 13. Mai 2023 – nach dem letzten Annahmeschluss**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulosung) in der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
 - 2) **Montag, 15. Mai 2023, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Eine Barablösung ist in der Gewinnklasse 1 ausgeschlossen.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 6. Januar 2023

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt